



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Johanniter- Heidewandern (JHW) 2025 der Johanniter- Unfall-Hilfe

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche von den Johannitern durchgeführten Wanderveranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltungen“) und regeln das zwischen den Teilnehmern der Veranstaltungen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

Das erste Heidewandern soll am Samstag den 20.09.2025 stattfinden. Geplant ist eine Wanderroute von ca. 30 bis 35 Kilometern. Die Route führt durch Celles schönste Wald- und Heidelandschaften. Die Route beinhaltet zwei Pausenstationen – bei ca. 10 Kilometer und 20 Kilometer. Start- und Zielpunkt sind identisch.

Die ausgearbeitete Strecke kann über die Wander-App „Komoot“ eingesehen werden. Zusätzlich wird es Wegbeschilderungen geben. Änderungen aus sachlichen Gründen bleiben vorbehalten.

Es handelt sich um eine Outdoor-Veranstaltung, die grundsätzlich bei jedem Wetter stattfindet.

(2)

Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Ortsverband Celle zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1)

Startberechtigt ist jeder ab 18 Jahren; ab 16 Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, der sämtliche von dem Veranstalter in der Veranstaltungsausschreibung für die Veranstaltung festgelegten Voraussetzungen (Anmeldeformular) erfüllt. Die Veranstaltungsausschreibungen werden rechtzeitig zum Anmeldestart der jeweiligen Veranstaltung auf den Internetseiten des Veranstalters veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, aus sachlich und organisatorisch bedingten Gründen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Veranstaltungsausschreibung zu erklären. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmer über entsprechende Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Teilnehmer werden dem Veranstalter bei Anmeldung mitteilen, wie sie unverzüglich zu benachrichtigen sind.

(2)

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar.

(3)

Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder per E-Mail oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung mittels Aushang oder Ansage.

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

Die Registrierung der durch CTS EVENTIM AG & Co. KGaA angemeldeten Teilnehmer erfolgt am Standort. Der Start erfolgt in Gruppen nacheinander. Für Notfälle erhalten die Teilnehmer eine Handynummer von den Johannitern.

(4)

Die Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung auszusprechen.

(5)

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters, insbesondere von der Veranstaltungsleitung vor Ort, abgegeben werden. Die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste können bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen einem Teilnehmer zu dessen eigenem Schutz die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen.

§ 3 Anmeldung

(1)

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal eventim.

(2)

Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Höchst- und Mindestzahl der Teilnehmer) fest, das in der Ausschreibung der betreffenden Veranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter gibt durch das Hochladen des Ticketangebots auf der Internetseite des Ticketdienstes unter Angabe der Anzahl der verfügbaren Tickets, des Ticketpreises sowie der verfügbaren Zahlungsmethoden ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er in der jeweiligen Bestellmaske auf den entsprechenden Button klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt hat. Unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail über den Abschluss des Kaufvertrages (Startgeld). Der Vertragsschluss erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (200 Teilnehmer) nicht bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erreicht wird. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Ticketdienstleister zu unterrichten, wenn er die Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht unverzüglich erhalten hat.

Das Startgeld wird für die Organisation und Durchführung der Wanderung und Bereitstellung von Sanitätern, Shuttleservice an den Pausenstationen, Organisation der Verpflegungsstationen und Ausgabe von Medaillen und Urkunden erhoben. Am Start und an den Pausenstationen stehen den Teilnehmern Bierzeltgarnituren zur Verfügung.

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

Hier können sich die Teilnehmer auf eigene Kosten mit Getränken und kleinen Snacks versorgen; es wird auch Suppe und ggf. gegrilltes Fleisch zum Kauf angeboten. Trinkwasserblasen stehen ebenso wie Mobiltoiletten kostenlos zur Verfügung.

(3)

Anmeldungen per Telefon oder sonstige Anmeldungen per E-Mail werden nicht angenommen.

(4)

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch im Auftrag und mit entsprechender Vollmacht für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese AGB für sich und – falls er eine Gruppe anmeldet – für die gesamte Gruppe.

(5)

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer länger als 10 Minuten nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter oder bricht er die Veranstaltung ab, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbetrages. Dies gilt auch, wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnung, Unwetter, Terrordrohung, Feuer) beendet wird.

(6)

Muss die Veranstaltung abgesagt, z. B. bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl, oder terminlich verlegt werden, so besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrages und sonstiger Kosten. Dies gilt auch insbesondere für wetterbedingte Absagen oder Verlegungen. Der Teilnehmer kann eine anteilige Erstattung seines Teilnehmerbetrages insoweit verlangen, als er nachweist, dass die dem Veranstalter für die Organisation der Veranstaltung entstandenen Kosten geringer als die eingenommenen Teilnehmerbeträge sind.

§ 4 Haftungsausschluss

(1)

Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollte der Veranstalter jedoch aufgrund höherer Gewalt, entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese anzusagen, besteht keine Kostenerstattungs- und Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, es sei denn, die Absage einer Veranstaltung erfolgt aufgrund vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Gleiches gilt für den Abbruch einer Veranstaltung.

(2)

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Organisation der Veranstaltung, Auswahl der Betreuer, Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, sowie ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Ansonsten haftet der Veranstalter nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit.

(3)

Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht nach vorstehender Ziffer uneingeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4)

Im Übrigen ist eine Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. Sie besteht insbesondere nicht, wenn der Teilnehmer gesundheitlich nicht den Anforderungen der Wanderung gewachsen ist, auch nicht bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch nicht der Wanderung entsprechender Kleidung oder Schuhwerk oder aufgrund von Insektenstichen, Beeinträchtigung durch Tiere oder nicht vom Veranstalter zu verantwortende Verletzungen beim Wandern oder beim Verlassen der vorgegebenen Wanderstrecke. Eine Haftung besteht auch nicht für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer und Zuschauer. Eine Haftung besteht auch nicht für Schäden, die durch die Benutzung von Spaßgeräten am Start verursacht werden, soweit diese Spaßgeräte ordnungsgemäß aufgestellt und betrieben werden.

(5)

Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Verkäufers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

(6)

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(7)

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht verantwortungsvoll verhalten, vor und während der Veranstaltung ohne Kostenerstattung auszuschließen, z. B. wenn für den Veranstalter der objektive Eindruck besteht, dass der Teilnehmer den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stört oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder bei unzureichender Ausrüstung.

(8)

Ein Widerruf besteht für den Teilnehmer nicht, da es sich um eine Freizeitveranstaltung i.S.d. § 312 Abs. 1 Nr. 9 BGB handelt.

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

(9)

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass Fotos, Videoaufnahmen und Interviews in Print und sozialen Medien, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen, ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Erhebung und Veröffentlichung und Speicherung personenbezogener Daten (Name, Alter, Wohnort – nicht Anschrift) in allen veranstaltungsrelevanten Medien einverstanden. Die Daten werden nicht an sonstige Dritte weitergegeben und lediglich zur Verbreitung von Informationen in Bezug auf die Veranstaltung genutzt. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite [Datenschutzerklärung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.](#) abrufbar.

(10)

Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER